

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14 Duisburg/Essen, den 04. November 2016 Seite 861 Nr. 142

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Katholische Religionslehre
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. Oktober 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 839 / Nr. 117), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 695 / Nr. 106), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.11.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1413 / Nr. 177) wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“.
2. In § 3 wird das Wort „Praxismodul“ ersetzt durch den Wortlaut „Modul Praxissemester“.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird der Wortlaut „Anhang 2“ ersetzt durch das Wort „Anlage“.
 - b) Absatz 4 wird gestrichen.
4. In § 7 wird die Tabelle wie folgt neu gefasst:

Modul 1	Schriftliche Hausarbeit in der Systematischen Theologie mit einer Länge von mindestens 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), in der die fachwissenschaftlichen Gehalte unterrichtlicher Zielplanung an einem exemplarischen Thema wissenschaftlich entwickelt und begründet werden
---------	--

Modul 2	Präsentation einer Unterrichtseinheit oder eines religionspädagogischen Forschungsprojekts, in der die didaktische bzw. forschungspraktische Planungs- und Operationalisierungsfähigkeit gezeigt wird
Modul 3	Disputation in der Biblischen Theologie zur Demonstration fachwissenschaftlicher Kenntnis und Argumentationsfähigkeit
Modul 4	Präsentation der eigenen Masterarbeit bzw. der Masterarbeitsskizze.
Modul Praxissemester	Portfolio, in dem fachliche und didaktische Konzepte in unterrichtspraktischer Durchführung Anwendung finden

5. Die Anlage: Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 18.08.2016.

Duisburg und Essen, den 28. Oktober 2016

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage: Studienplan für den Masterstudiengang Lehramt HRSGe für das Studienfach Katholische Religionslehre

Fachsemester	Modul	ECTS pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
1	Modul 1: Fachwissenschaftliche Voraussetzungen didaktischer Prozesse erschließen	5 (inkl. Inklusionsanteil von 2)	Systematisch theologische Inhalte partizipationsoffen vermitteln	P		SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen	Schriftliche Hausarbeit in der Systematischen Theologie von ca. 35.000 Zeichen	1
			Methoden und Befunde religionspädagogischer Forschung*	P		VO	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen		
1	Modul 2: Religionsunterricht zwischen Forschung und Praxis gestalten	6	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	P		SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen	Präsentation einer Unterrichtseinheit oder eines Forschungsprojekts von 20 Minuten	1
3			Religionspädagogische Praxis und systematische Forschung	P		SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen		
2	Modul Praxissemester	25 (4)	Begleitveranstaltung zum Praxissemester	P		SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen	Portfolio	1
3	Modul 3: Theologie im Dialog mit anderen Weltansichten, Religionen und Konfessionen verstehen	6	Alltestamentliche oder neutestamentliche Theologie im Dialog mit anderen Weltansichten oder Religionen verstehen		WP ¹	SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen	Disputation in der Biblischen Theologie von 15 Minuten	1
			Theologische Standpunkte im Spannungsfeld der christlichen Konfessionen begründen		WP ²	SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen		
4	Modul 4: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	3	Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten (in der systematischen Theologie, in den biblischen Disziplinen AT/NT, in der historischen Theologie, in der systematischen Theologie oder in der Religionspädagogik)		WP ³	SE	2	Kenntnisse in Latein und den biblischen Sprachen	Präsentation der eigenen Masterarbeit bzw. der Masterarbeits-skizze von 30 Minuten	1 ⁴
	Master-Arbeit⁵	(20)								
	Summe	20+4								4 oder 5
	Inklusionsanteil in ECTS	2⁶								

¹ Die Lehrveranstaltung kann wahlweise im Alten oder Neuen Testament belegt werden.

² Die Lehrveranstaltung kann wahlweise in der historischen oder systematischen Theologie belegt werden.

³ Die Lehrveranstaltung kann aus einer der theologischen Teildisziplinen gewählt werden.

⁴ Diese Modulabschlussprüfung gilt für jene Studierende, die die Masterarbeit im Fach Katholische Theologie anfertigen.

⁵ Die Master-Arbeit kann wahlweise in einem der studierten Fächer oder im Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.

⁶ Der fehlende Inklusionsteil im Umfang von 3 ECTS ist im Bachelorstudiengang zu erwerben.

* Die **blau** unterlegten Felder bilden fachdidaktische VA ab.

* Die **gelb** unterlegten Felder bilden Module mit inklusionsorientierenden Fragestellungen ab.